

Diskriminierungsaspekt?!

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Oktober 2017 23:12

<https://www.ifb.de/betriebsratsvo...ichtlinien.html>

Hier geht's um betriebsbedingte Kündigungen (was nicht zutrifft, aber als Orientierung dienen kann). Unterhaltpflicht ist neben Schwerbehinderung, Alter und Betriebszugehörigkeit ein Kriterium.

Du würdest doch auch nicht auf die Idee kommen, zu fragen: wieso hat der schwerbehinderte 52 Jährige eher ein Anrecht auf die Stelle, als die 29jährige Kerngesunde? Voll ungerecht, sie kann ja nichts dafür, dass sie nicht behindert ist 😊

Soziale Kriterien haben glücklicherweise ein Gewicht bei solchen Entscheidungen. Und Homosexualität ist nunmal glücklicherweise kein Nachteil (mehr) und schon gar keine Behinderung! Du konstruiert m.E. daraus einen Nachteil.

Andere Leute können und/ oder wollen keine Kinder, sie sind dann eben- ganz sachlich- niemandem zu Unterhalt verpflichtet.